

warnsystem gegen Tsunamis und andere Küstengefahren in der Karibik und angrenzenden Regionen und bittet die Mitgliedstaaten und andere Partner, Frühwarnsysteme in der Region zu unterstützen;

16. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, den Ländern der Karibikregion auf der Grundlage ihrer Entwicklungsprioritäten auch weiterhin Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung ihrer langfristigen Programme für vorbeugenden Katastrophenschutz, Vorsorge, Folgenbegrenzung, Katastrophenmanagement, Katastrophenhilfe und Nachsorge zu gewähren, indem die Hilfs-, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen in ein umfassendes Konzept der nachhaltigen Entwicklung eingebunden werden;

17. *erkennt an*, dass der Assoziation karibischer Staaten im Hinblick auf den regionalen Dialog und die Konsolidierung einer Zone der karibischen Zusammenarbeit bei der Verringerung des Katastrophenrisikos eine Schlüsselrolle zukommt und dass es wichtig ist, dass die internationale Gemeinschaft die bestehende Zusammenarbeit vertieft und zusammen mit diesem regionalen Mechanismus im Kontext der Ergebnisse der vom 14. bis 16. November 2007 in Saint-Marc (Haiti) abgehaltenen Konferenz der Assoziation karibischer Staaten auf hoher Ebene über Katastrophenvorsorge und des vom Ministerrat der Assoziation auf Empfehlung der Konferenz verabschiedeten Aktionsplans neue Initiativen durchführt;

18. *bittet* die Mitgliedstaaten, die internationalen und regionalen Organisationen und die anderen maßgeblichen Interessenträger, die Durchführung von Ausbildungsprogrammen zur Schaffung personeller Kapazitäten auf verschiedenen Ebenen zu erwägen und die Forschung mit dem Ziel der Verbesserung der Ernährungssicherheit der karibischen Länder sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung erneuerbarer Meeres- und Küstenressourcen auszubauen;

19. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, mit Vorrang ihre Fähigkeit zur Reaktion auf Notfälle und zur Eindämmung von Umweltschäden, vor allem im Karibischen Meer, im Falle von Naturkatastrophen oder eines Unfalls oder Vorkommnisses im Zusammenhang mit der Seeschifffahrt zu verbessern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ des Punktes „Nachhaltige Entwicklung“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin einen Abschnitt über die möglichen rechtlichen und finanziellen Folgen des Konzepts des Karibischen Meeres als eines Sondergebiets im Kontext der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich seiner Bezeichnung als solches unbeschadet des anwendbaren Völkerrechts, aufzunehmen und die von den Mitgliedstaaten und den zuständigen Regionalorganisationen geäußerten Auffassungen zu berücksichtigen.

RESOLUTION 67/206

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.2, Ziff. 21)¹⁴¹.

67/206. Internationales Jahr der kleinen Inselentwicklungsländer

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹⁴² und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴³, der Erklärung von Mauritius¹⁴⁴ und der Stra-

¹⁴¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.

¹⁴² *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁴³ Ebd., Anlage II.

¹⁴⁴ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

ategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁵, des Kapitels 17 der Agenda 21¹⁴⁶ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁴⁷, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁸, die Resolutionen der Generalversammlung 65/156 vom 20. Dezember 2010 und 66/198 vom 22. Dezember 2011 und alle ihre anderen früheren Resolutionen zu dem Thema,

sowie unter Hinweis auf das von der Generalversammlung am 27. Juli 2012 gebilligte Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁴⁹ und eingedenk dessen, wie wichtig koordinierte, ausgewogene und integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung sind,

unter erneutem Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

1. *beschließt*, das Jahr 2014 zum Internationalen Jahr der kleinen Inselentwicklungsländer zu erklären;

2. *bittet* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zur Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats die Durchführung des Jahres zu erleichtern, und betont, dass die Kosten aller Aktivitäten, die sich aus der Durchführung dieser Resolution ergeben und über das derzeitige Mandat dieser Organisationen hinausgehen, aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zur Förderung von Maßnahmen auf allen Ebenen zu nutzen, je nach Bedarf auch durch internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit, mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu verwirklichen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung in seinem Jahresbericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁵ über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei unter anderem näher auf die Evaluierung des Jahres, einschließlich seiner finanziellen Aspekte, einzugehen.

RESOLUTION 67/207

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.2, Ziff. 21)¹⁵⁰.

¹⁴⁵ Ebd., Anlage II.

¹⁴⁶ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁴⁷ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁴⁸ Resolution 65/2.

¹⁴⁹ Resolution 66/288, Anlage.

¹⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.